

Pflichten des Maklers

Die Verpflichtungen eines Immobilienmaklers gegenüber seinem Auftraggeber sind vielfältig und konzentrieren sich darauf, die Interessen des Auftraggebers bestmöglich zu vertreten. Diese Verpflichtungen umfassen insbesondere:

1

Informations-, Hinweis- und Aufklärungspflichten

Makler müssen ihre Auftraggeber über alle relevanten Aspekte des Geschäfts informieren, einschließlich Informationen über die Immobilie, den Markt und die Vertragsbedingungen.

2

Genauigkeit der Informationen

Der Makler darf keine falschen oder irreführenden Informationen geben und muss sicherstellen, dass die ihm übermittelten Informationen korrekt sind.

3

Sorgfaltspflicht

Dienstleistungen muss der Makler mit angemessener Sorgfalt erbringen und sich bemühen, die Interessen seines Auftraggebers bestmöglich zu vertreten.

4

Vertraulichkeit

Alle anvertrauten Informationen müssen vertraulich behandelt werden, einschließlich persönlicher und geschäftlicher Informationen des Auftraggebers.

5

Treuepflicht

Der Makler muss die Interessen seines Auftraggebers schützen und darf keine Handlungen unternehmen, die diesen Interessen entgegenstehen könnten.

6

Keine rechtliche oder steuerliche Beratungspflicht

Der Makler ist normalerweise nicht verpflichtet, rechtliche oder steuerliche Beratung anzubieten, aber wenn er dies macht, müssen die Informationen korrekt sein. Makler kennen die häufigsten Fragen, die ein Verkäufer hat.

Wenn sie sie nicht selbst beantworten können, können die Makler aufgrund ihres Netzwerkes Hilfe vermitteln.

7

Offenlegung von Doppeltätigkeit

Wenn der Makler sowohl den Verkäufer als auch den Käufer vertritt, muss er beide Parteien darüber informieren und zur Neutralität verpflichtet sein.

Diese Verpflichtungen dienen dazu, eine professionelle und vertrauensvolle Beziehung zwischen Makler und Auftraggeber zu gewährleisten und den Auftraggeber vor potenziellen Risiken zu schützen.

Besser gleich zum IVD-Makler

Gern stehen wir Ihnen bei Fragen rund um das Thema zur Verfügung!